

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 26.11.2021 06:41 >>>

Betreff: DOPA, HFA : Nachfragen der WLH-Fraktion zu „Haushaltsresten“, Begründung zwingende Notwendigkeit von Mehrausgaben im Personalhaushalt und Streichungen im Bereich Soziales, Berechnungsgrundlagen

Sehr geehrte Frau Abel,

gestern im SIGA teilten Sie auf Nachfrage der WLH zu den Kürzungen im „Sozialhaushalt“ mit, dass dieser die Jahre zuvor „aufgebläht“ worden sei und die aktuelle Kürzung in Höhe von 460.000,-€ zum ursprünglichen Ansatz des Fachdezernats ein vertretbares Risiko darstellen würde. Sie alleine müssten die Risikobewertung durchführen, meinten Sie.

Da letztlich HFA und Rat entscheiden müssen, welches Risiko als vertretbar anzunehmen ist oder ob ein Haushaltsplanentwurf nur „schöngerechnet“ ist, damit z.B. nicht die Instrumente des HSK, so i.S. Vorgaben bei neuen Stellenausweigungen greifen, bitte ich um zeitnahe Beantwortung der Ihnen bereits am 04.11. von der WLH-Fraktion eingereichten Frage zum Stand der verausgabten Mittel nach Beschlusslage Haushalt 2021. An diese hatte ich gestern erneut erinnert.

Bei den gestern ohne die Stimmen der WLH beschlossenen Haushaltsteil bitte ich zudem um zeitnahe Darstellung der „Haushaltsreste“ der letzten drei Jahre.

Ebenso bitte ich um Erläuterung wie viele Menschen sind aus Haan in ihre Ursprungsländer zurückgeführt worden in den letzten drei Jahren?

Wie viele Menschen werden bis Ende 2022 voraussichtlich länger als 14 Monate geduldet sein und sind daher voll „Unterhaltungspflichtige“ der Stadt, d.h. Ist die vom Land bezahlte Pauschale „aufgebraucht“ und die Unterhaltung muss umfassend im städtischen Haushalt dargestellt werden? Hier bitte ich um die Anzahl dieser Menschen für 2020 und 2021.

Da bis heute kein Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Obdachlose vorgestellt wurde, der SIGA gestern fraktionsübergreifend erklärte, dass eine zentrale kostengünstige Unterbringung, wie aktuell in Gruiten nicht gewollt ist, sollte auch hierzu bereits im SPUBA ein Kostenansatz erklärt werden, d.h. mit welchem Kostenansatz eine dezentrale, getrennte Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen zukünftig erreicht werden kann.

Die WLH-Fraktion möchte diese Zentralisierung in Gruiten nicht!

Bei den aktuellen Haushaltsansätzen ist aber erkennbar, dass diese dann nach Kassenlage bleiben muss. Ein Plan der Verwaltung, dass dies geändert wird, liegt nicht vor!

Herr Stracke hatte es gestern sehr treffend formuliert, dass hier von der Verwaltung die Beschlüsse des SIGA und Rates missachtet wurden.

Ein Haushaltsplanentwurf muss nach u.E. aber die Beschlusslagen der vorherigen Jahre mitberücksichtigen. Auch die Kämmerei ist daran gebunden!

Bis heute gibt es immer noch keine Freiwillige Beschlusskontrolle in Haan, so dass hier das Erinnerungsvermögen der einzelnen Ratsmitglieder, Fraktionen gefordert ist.

Das ist leider sehr differenziert, was manche Diskussion lang und oft sehr unschön macht, wie im letzten UMA wo nun gegen die Stimmen der WLH beschlossen wurde, dass Externe dem Fachdezernat die Beschlusslagen des letzten Jahrzehnts mit dem Bearbeitungsstand erheben sollen.

Warum Sie als Kämmerin derartigen vermeidbaren Kosten zustimmen, bitte ich im DOPA darzustellen.

Wenn die Kämmerei Beschlusslagen nicht berücksichtigen möchte, ist dazu ein Antrag zu stellen und im Sinne der Aktenklarheit, Aktenwahrheit und der Aktenvollständigkeit muss dies umfassend dargelegt werden.

Dies erfolgte aber hier nicht, sondern nur durch zeitaufwendige Vergleiche der Haushalte der letzten Jahre und guter Erinnerung kommen wir hier im Ehrenamt dahinter, was plötzlich fehlt. Das ist sehr unschön!

Auch in der Diskussion im UMA zeigte sich, dass das Fachdezernat bereits Berechnungsgrundlagen für die RRB in Gruiten hat, d.h. ein Risiko, welches mit eingeplant werden muss für die Folgejahre. Somit fordere ich auch hierzu im Namen der WLH kurzfristig die letzten Berechnungen an, mit welchen Kosten mind. gerechnet werden muss für RRB in der von der BR Düsseldorf per OV geforderten Größe.

Gegen ihre Vorstellung als Kämmerin, dass der Rat schließlich nur für 2022 entscheiden muss und wir jedes Jahr neu diskutieren können, möchte ich hier auf den Umstand eingehen, dass zumindest die WLH-Fraktion sich um eine möglichst generationengerechte Verausgabung der Mittel und Haushaltsfestsetzungen bemüht.

Ebenso müssen die Risiken der Folgejahre berücksichtigt werden bevor zusätzliche Personalstellen wie im Bereich der Kämmerei, in der Sie sich drei zusätzliche MitarbeiterInnen wünschen, abgestimmt werden.

Die Entscheidung zusätzlicher Stellen kann hier über Jahrzehnte erhebliche Mehrausgaben in Millionenhöhe bedeuten. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen „wünsch dir was“ und dringende Notwendigkeit.

Das Angefragte ist nach u.E. entscheidungsrelevant für den HFA und DOPA, so dass ich um kurzfristige Beantwortung bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan,

Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de